

Das Beaulieu-Gut in Bern

Autor(en): **Morgenthaler, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **38 (1932)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-130087>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Beaulieu-Gut in Bern.

Von H. Morgenthaler.

Gegenwärtig wird der letzte noch in Privatbesitz verbliebene Streifen des ehemaligen Beaulieu-Gutes im Länggassquartier überbaut. Das gibt uns Veranlassung, hier seine Geschichte kurz darzustellen, ist es doch in den im Neuen Berner Taschenbuch veröffentlichten Erinnerungen K. V. Stettlers mehrmals erwähnt. Der nämliche Verfasser hebt in der handschriftlichen Berner Topographie auch seine „herrliche Aussicht über die ganze Gegend hin“ rühmend hervor.

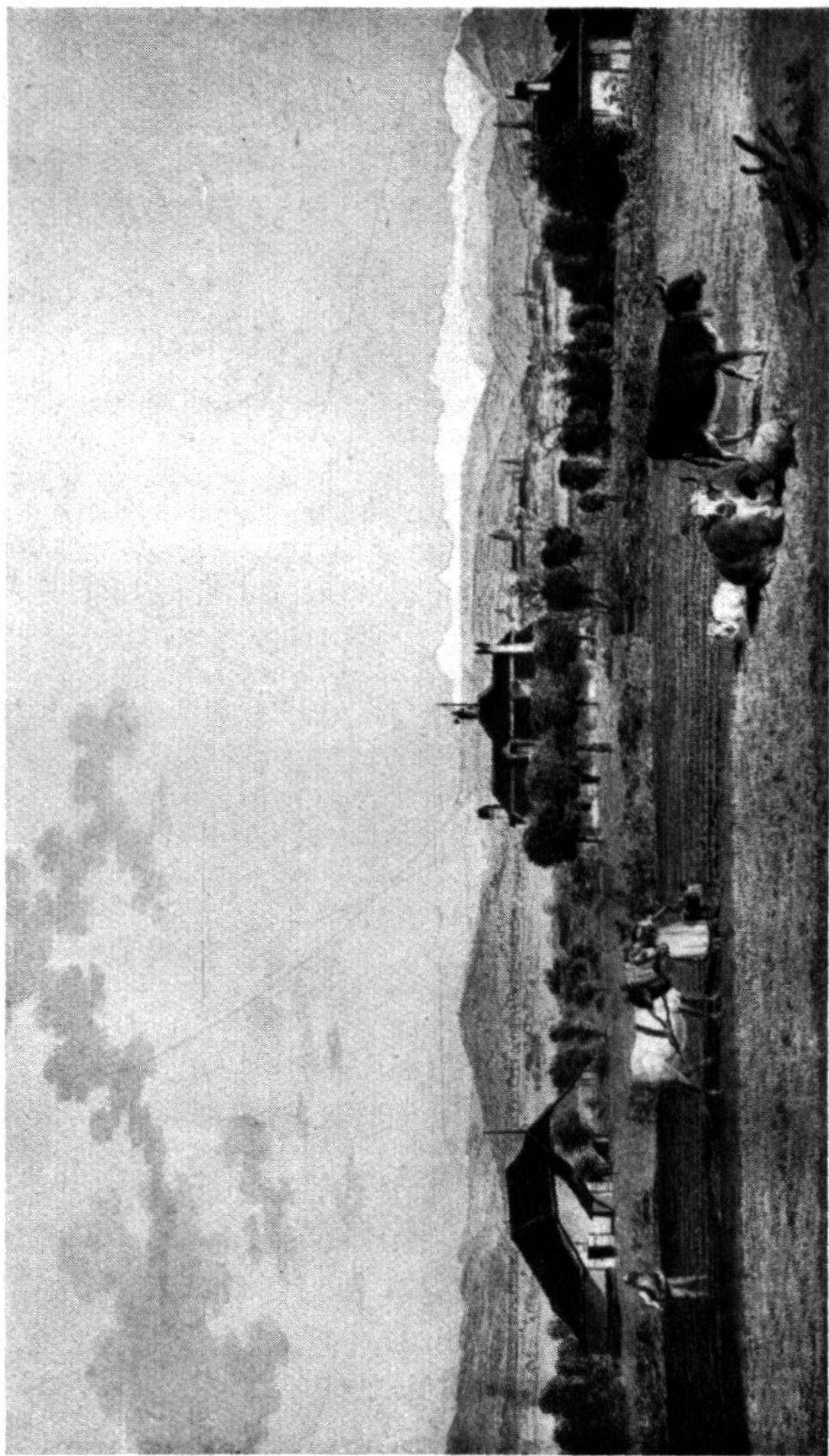
Leider geht unsere Kenntnis bloß bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts zurück. Aber vielleicht kommen wir damit überhaupt dem Ursprung des Gutes ziemlich nahe, indem das anstoßende Neufeld (heute mehr Hochfeld genannt) erst um 1730 ausgereutet und vom Bremgartenwald abgetrennt worden ist; 1734 war es noch nicht vollständig ausgestockt. Es ist zwar auch nicht ausgeschlossen, daß das erste Wohngebäude des Beaulieu-Gutes auf ein ursprüngliches Bremgartnerhaus zurückgeht, d. h. auf die Amtswohnung des einen der beiden Beamten, denen die Aufsicht über den Bremgartenwald zustand. Seine Lage direkt am Rande des damals eben noch bis hierher reichenden Waldes, ziemlich entfernt von den nächsten Wohnstätten, läßt diese Vermutung aufkommen. Das „Bremgarter hauß uffem Brügghvelb“ hatte 1664 in vier Fensterlichter neue Fensterrahmen und eine neue Verglasung erhalten.

Als im Jahre 1713 der große Bremgarten gegen das anstoßende Feld ausgemarchet wurde, setzte man 794

Schritte ostwärts vom Ende des Länggassenweges den Marchstein Nr. 6 „gegen Meister Gobetts des Herrenschmids Baumgarten über“. Darin haben wir die erste sichere Erwähnung des damals noch kleinen Besitztums. Besitzer war demnach Meister Peter Gobet, der Hufschmied, aus einer 1625 mit seinem aus Wileroltigen stammenden gleichnamigen Großvater in Bern eingebürgerten regimentstfähigen Familie. Er erscheint laut Osterbüchern bis 1726 als Herrenschmied, aber mit der Bemerkung: „Ist nit Oberkeitlich darzu verordnet“.

Aus einem undatierten, um 1718 anzusetzenden Plane der Stadt und Umgebung wird ersichtlich, daß das kleine Gütchen von beinahe quadratischem Grundriß ganz mit Bäumen bestanden war, also die Bezeichnung Baumgarten wohl verdiente. Ein offenbar ziemlich einfaches Gebäude, Scheune mit Wohnung, stand an der Stelle der im März 1929 abgebrochenen Scheune und bildete die Nordostecke des Gütchens. In Niedigers Plan der Stadt und Umgebung von 1735 ist auf der Mitte der Nordseite bereits ein zweites Gebäude eingezeichnet, der Herrenstock, vor dessen Südfront ein Hausgarten angedeutet ist. In einer andern Ausfertigung des nämlichen Planes findet sich auch schon die Bezeichnung Beau Lieu eingetragen.

Die Einführung dieses nun bleibenden Namens und die Anlage des neuen Wohnhauses möchten wir dem zweiten uns bekannten Eigentümer, dem Holzfaktor Samuel Hartmann (1682—1737), zuschreiben, über welchen Gruner in seinen Genealogien berichtet: „Seiner Profession ein Büchschenschmid. Wurd Bremgartner und Holz Inspector. Hat auff sich genommen auß der Gibelet und daherum Holz auff der Gürben und Aaren nach Bern zu flößen, zu welcher Undernemmung M. G. H. ihme 10,000 Pfund vorgeschossen; hat auch glücklich reüssiert und viel 1000 Klafter zu Bern zu Marzili aufgeladen. Starb Ends Aprell 1737.“



VUE DU BEAULIEU SUR LE BRÜGGFELD PRÈS DE BERNE, DU COTÉ DU COUCHANT

Nach D. Lafond, 1799

„Hr. Hachens Hübeli, Beaulieu genant“ ist eine fernere Bezeichnung, welche der Geometer Dittlinger im Jahre 1742 verwendete, während Alb. Knecht in seinem gleichzeitigen Plane des obern Stadtzehntens bloß „Hr. Hachen Hüebeli“ angibt. Bei ihm sieht man, daß die Scheune aus zwei aneinanderstoßenden Gebäulichkeiten bestand; vor dem Herrenhaus lag zunächst ein sorgfältig angelegter Biergarten und weiter weg der Gemüsegarten.

Der neue Besitzer, der uns in den eben erwähnten Angaben entgegentritt, ist der ab der Landgarben in der Herrschaft Reichenbach stammende Handelsmann Samuel Hachen. Obschon er nicht Bürger war, genoß er doch, wie aus einer Verhandlung von 1725 hervorgeht, die Freiheit, en détail zu handeln, wogegen er zum Besten der hiesigen Kaufmannschaft eine jährliche Gebühr von Fr. 20.— zu entrichten hatte. Nach Auszügen aus den Manualen des Kommerzienrates, die uns Herr E. Meyer zur Verfügung stellte, schuldete er dem Handelsherrn Sauvage in Paris für in den Jahren 1727—1734 bezogene Waren über 870 Livres; 1736 behielt er seinen Laden auch nach dem Martinimarkt noch offen, ohne eine Prolongation auszuwirken.

Während er als Handelsmann in der Stadt weiter keinen Schwierigkeiten begegnete, wollte man ihn nicht als Grundbesitzer im Stadtbezirk dulden, obschon sein Gütchen außerhalb dem Burgernziel lag. Darüber geben die Verhandlungen der Burgerkammer Aufschluß. „H. Samuel Hachen ab der Landgarben auß der Herrschafft Reichenbach, ein Negotiant, hat auf Vernemmen wider Mrgh. Verbott eine Gelegenheit auf dem Brüggfeld in den Stattgüteren von H. Hartmann dem Holz-Factoryen erhandlet, deßwegen H. Hachen zur Verantwortung soll bescheiden werden“, liest man unterm 18. März 1734. Am 8. April wurde er „als ein Außerer ernstlich ermahnt, laut Mrgh. und Oberen Ordnung die

ohnbefügterweis besizende Gelegenheit auf dem Brüggfeld innert Jahrsfrist hintwiderumb an einen Burger allhiesiger Statt zu verkauffen“, ansonst man nach Ausweis genannter Ordnung gegen ihn vorgehen würde. Allein Hachen behielt seine „ohnbefügterweis besizende Gelegenheit“, wie der immer wiederkehrende Ausdruck lautet.

In der Versammlung der Obern Gemeinde vom 16. April 1739 wurde gegen ihn Klage geführt, er habe 10 oder 11 Bäume auf die anstoßende Allmend gepflanzt; die Bierer erhielten Anweisung, ihn deshalb vor die Benner zu zitieren. Das Vorkommnis mochte mit ein Grund sein zu dem im folgenden Jahre gestellten Begehren, die gesamte Allmend obenaus gegen alle Partikularbesizungen auszumarchen und zu Verhütung ferneren Uebermarchens in Grund zu legen.

Hachen bewohnte sein Gütchen nicht selber. Aber im Mai 1740 wurde Hans Rugibühl aus dem Eggwil die nachgesuchte Aufenthaltswilligung in Hachens „als von einem Auseren ohnbefügterweis auf dem Brüggfeld besizender Gelegenheit“ verweigert, im März 1742 wurden seine Hausleute vor die Burgerkammer zitiert. Im August 1746 stand Ulrich Schindler „in H. Hachens Gelegenheit“ vor dem Chorgericht des obersten Stadtquartiers, um Auskunft zu geben, was Herr Wurstemberger für einen „Einzug“ habe. In dem erstern sehen wir einen Hausmann oder Pächter im Pächterhaus, in dem letztern haben wir den Mieter des Herrenstockes anzunehmen.

In dieser Zeit ist fast nur mehr von Hachens Frau Justina geb. Byvard, von Lausanne, die Rede. Im März 1741 wurde ihr zunächst für ein halbes Jahr die Stadt-Eintwohnung ohne Anlage erlaubt, welche Frist im November bis Ostern 1742 verlängert wurde, „umb biß dahin ihre Sachen zu liquidieren und ihra Gelegenheit zu verkauffen“. Sie starb 72jährig am 28. Sept. 1761.

Als nächster Besitzer der Liegenschaft tritt uns Emanuel Friedrich Wyttenbach (aus der Familie mit dem geraden Bach im Wappen) entgegen, der sie aber vielleicht von seinem Schwiegervater, dem Architekten Ludwig Emanuel Zehender (1720—1799), übernommen hatte. Denn sie beide, der Werkmeister L. E. Zehender und der substituierte Waisenschreiber E. Fr. Wyttenbach, erhielten 1769 von der Oberrn Gemeinde die Bewilligung, die Hälfte des „zu ihrer besizenden Gelegenheit auf dem Brüggfeld, genandt Beaulieu“ gehörigen Ackerlandes, nämlich die $3\frac{1}{2}$ Jucharten, welche zur Hauptsache zwischen ihrem Einschlag und der Neubrückstraße lagen, damit zu vereinigen, unter dem Versprechen, die andere Hälfte als Losäcker auszuschlagen. Nachdem auch die Angelegenheit betreffend die Zehntpflicht des einzuschlagenden Ackerlandes — die beiden Jucharten gegen die Straße gehörten in den Zehnten des Burgerspitals, $1\frac{1}{2}$ Jucharten, die wohl auf der Nordseite, gegen die heutige Beaulieustraße lagen, in den Stiftzehnten — geregelt war, erhielt Wyttenbach 1771 auch vom Großen Rat die begehrte Konzession, wobei ihm noch die fernere Verpflichtung auferlegt wurde, sich samt seinen Nachbesitzern in betreff der an der Straße stehenden Allee-bäume der unlängst gemachten Ordnung zu unterziehen. Wyttenbach (1730—1782) war seit 1761 vermählt mit Katharina Zehender; er wurde 1769 Waisenschreiber und 1777 Welschweinschenk und hinterließ bei seinem im November 1782 erfolgten Tode das nun ungefähr 14 kleine Jucharten haltende Beaulieu-Gut seiner Witwe.

Als man sich seit 1786 mit dem Gedanken trug, auf dem nordwärts anstoßenden Terrain im Winkel zwischen Neubrückstraße und Bremgartenwald einen Friedhof anzulegen, geriet Witwe Wyttenbach in Bestürzung. Sie erhob Einspruch, indem sie u. a. schrieb: „Sie muß auf ihr besizendes Beaux Lieu Guth ein desto größeres Praetium setzen, da dasselbe wegen denen verschiedenen

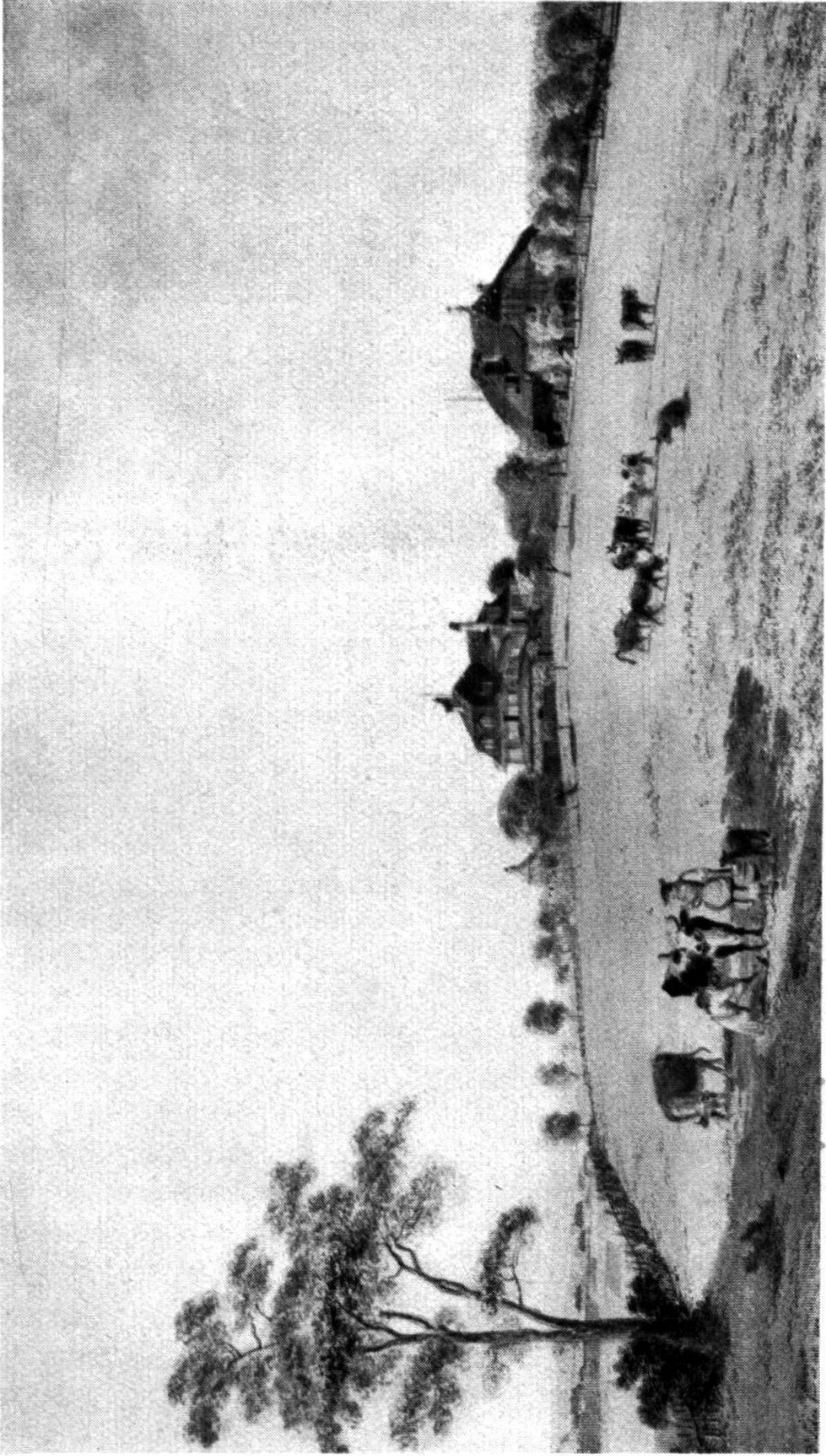
dieselbst errichteten kostbaren Gebäuden, zum Nutzen und Vergnügen angebrachten Kommoditäten und überhaupt darauf gewandten nachhaltigen Verbesserungen die Exponentin in einen sehr hohen Preis zu stehen kommt, der seinen Werth zum Theil in der angenehmen Lage sucht und gegenwärtig wohl finden würde.

Solte nun die Errichtung eines Todtenakkers auf der ihr benamseten Stelle, die an ihr Eigenthum gränzt, wider Vermuthen Platz finden, so würde daselbe dadurch die bisher sehr angenehme und gesunde Lage in die allerunangenehmste und wirklich ungesunde vertauschen müssen, niemand würde solches gerne bewohnen wollen: Es würde allerdings seinen ganzen Werth verlieren, und nie würde sich ein Käufer mehr dazu finden."

Daraufhin ließen die Gesundheitsräthe im März 1787 durch ihren Weibel einen Plan über die fragliche Gegend aufnehmen, wobei sich zeigte, daß der projektierte Friedhof 600 Fuß vom Herrenstock und 465 Fuß von der Scheune entfernt zu liegen kommen würde, worauf sie fanden, durch seine Anlage werde dem Beaulieu weder Abgang noch Schaden zugefügt.

Da Frau Wytttenbach ihre Befürchtungen aber offenbar nicht zu überwinden vermochte, verkaufte sie das Gut unterm 25. November 1788 um 23,000 Pfund und ein Trinkgeld von 25 neuen Dublonen.

Käufer war Rud. Aug. von Ernst (1738—1823), Steinwerkmeister und seit 1772 Bremgartner, der die Kaufsumme schon vor dem 11. Februar 1791 völlig bezahlte. Er ist der Erbauer des Gesellschaftshauses zu Mezgeren, das er 1769 aufführte; daneben hat er eine weitere rege Bautätigkeit entfaltet, von welcher man aber nur wenig Kenntniß hat. Als Bremgartner wurde er 1799 in einen Prozeß gegen die Stadt verwickelt, auch kam er finanziell arg herunter, so daß er seine Campagne Beaulieu und seine beiden Wälder zu Schliern mehrmals als Pfand einsetzen und schließlich verkaufen mußte.

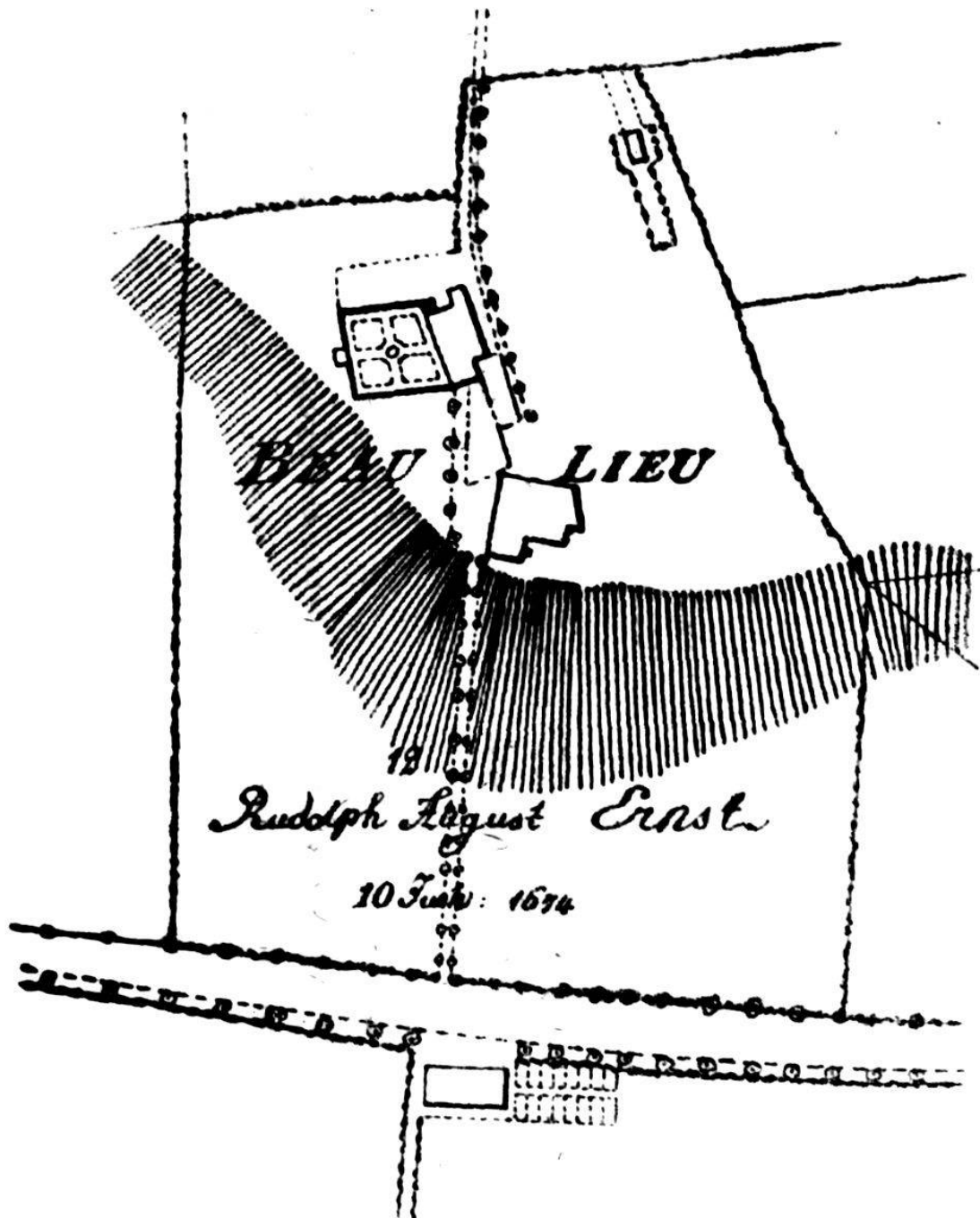


VUE DU BEAULIEU SUR LE BRÜGGFELD PRÈS DE BERNE, DU COTÉ DU LEVANT

Nach D. Lafond, 1799

Am 21. Juli 1802 fand auf dem Beaulieu die Verkaufsteigerung statt. Das Gut fand einen Liebhaber in der Person des Salzkassaverwalters Joh. Carl Steiger, der dafür samt dem zum Landbau nötigen Inventar, dem Jahresertrag an Heu, Emd, Stroh usw. 8700 Kronen oder 21,750 Livres und 29 neue Dublonen bezahlte und an diese Kaufsumme Grundpfandschulden in der Höhe von 7641 Kronen 2 Bazen übernahm. Auf ihn gingen auch über die Mietverträge mit den Herren Haller und Koffelet; ersterer hatte den obern Teil des Wohnhauses, letzterer die Wohnung in der Scheune inne. Das waren jedenfalls Ernsts Schwiegerohn, der Buchdrucker Ludwig Albrecht Haller, der mit Marianne von Ernst, einer Tochter erster Ehe, verheiratet war, und der alt Kaufhausverwalter Joh. Friedrich Koffelet.

Joh. Carl Steiger (1754—1824) war 1785 in den Großen Rat eingetreten und 1787 Salzkassaverwalter geworden, als welcher ihm eine Amtswohnung in der Salzkammer an der Brunnngasse zur Verfügung stand. Nun konnte er den Sommer auf seinem eigenen Landgut zubringen, nachdem er sich 1800 und 1801 bei K. L. Stettler zu Köniz und eben noch 1802 im sog. Braunischen Schlöfli an der heutigen Bühlstraße eingemietet hatte; im folgenden Jahre wurde er Mitglied des Stadtrates. In seiner Familie hielt sich die schöne Schwyzerin Rosa Jüß auf, welche dem liebenden Stettler so arge Liebes-schmerzen bereitete, bis er sie 1804 endlich heimführen durfte. Steiger erwarb 1804 noch einen an das Beaulieu anstoßenden, $2\frac{1}{4}$ Fucharten haltenden Acker von Frau Beronika Henriette von Werdt geb. Steiger. Aber nach seinem Tode wurde der Geldstag über ihn ausgesprochen, und die von der Gesellschaft zu Obergerbern bestimmten Geldsverordneten brachten das Landgut auf einer den 29. Juni 1825 auf dem Beaulieu abgehaltenen Steigerung zum Verkauf.



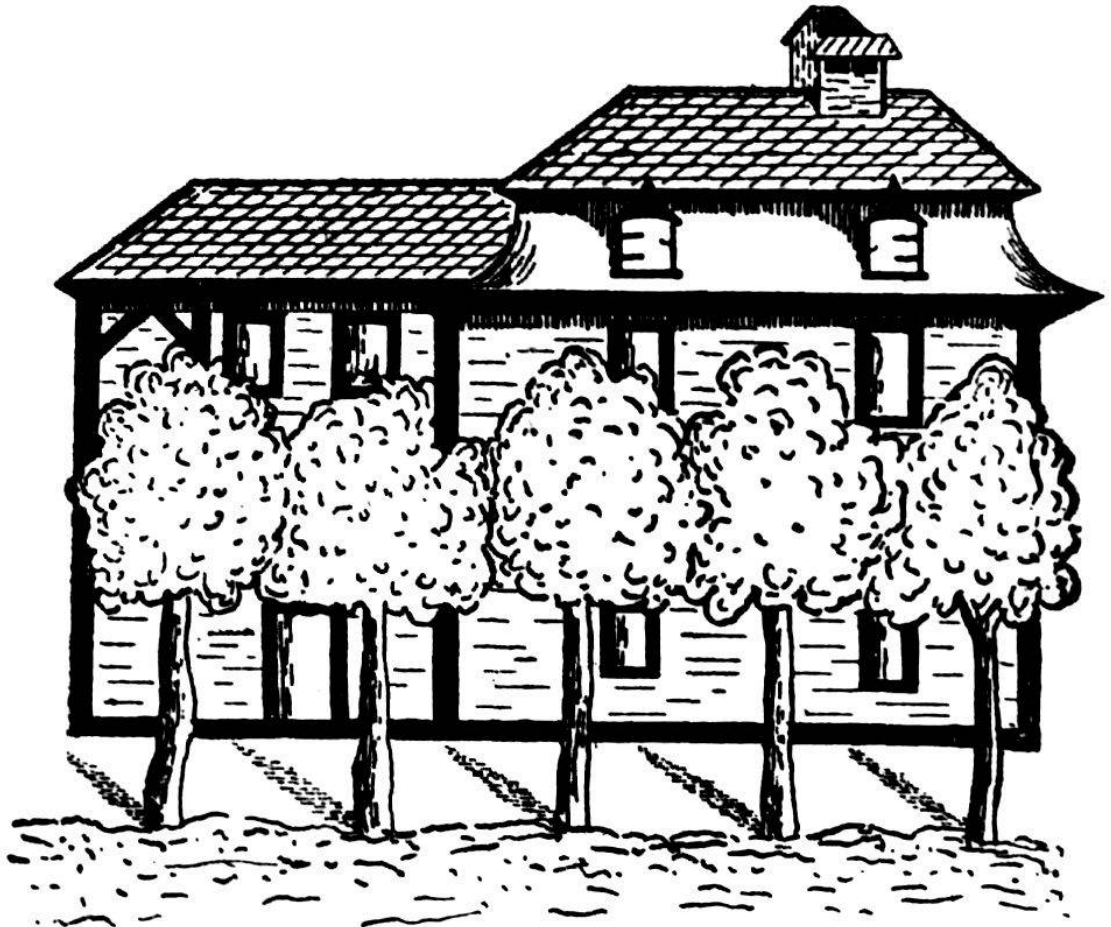
Beaulieu, Grundriß 1798/99.

Nach Joh. Rud. Müllers Aufnahme.
(Zu nächst ist die breite Neubrückstraße.)

Es mag hier der Ort sein, in Verbindung mit unsern Abbildungen einiges über den Bestand des Gutes zu dieser Zeit zu sagen. Das rings um die Gebäulichkeiten liegende Land hatte nun einen Flächeninhalt von ungefähr $12\frac{1}{2}$ Fucharten zu 40,000 Quadratfuß und grenzte im Osten an die Neubrückstraße, im Süden an das sog.

Brückfeldgäßli (eine Verbindung nach der Länggasse), sonst stieß es an das Brück- und Neufeld. Den vor 1735 erbauten Herrenstock ersehen wir etwas deutlicher aus dem Plänen, welches der Weibel Jakob Kuhn am 17. März 1787 aufgenommen hat. Demnach bestand er aus einem längern Haupttrakt mit einem nach Süden vorspringenden Flügel auf der Westseite. Die Ansichtsskizze der Ostseite, welche Kuhn seinem Plänen beifügte, läßt uns den aus Kleinpied und erstem Stockwerk mit darüber liegendem Estrich bestehenden Kiegebau erkennen. Die künstlerisch hochstehenden Ansichten Lafonds aus dem Jahre 1799 zeigen, daß unterdessen bauliche Veränderungen vorgenommen worden sind, die ohne Zweifel Hud. Aug. von Ernst selbst hat ausführen lassen. Man erkennt die neue Gestaltung auch aus dem Grundriß nach Joh. Hud. Müllers Aufnahme des Stadtbezirks von 1798—99. Offenbar ist der Westflügel neu aufgebaut und durch eine Mansarde erweitert worden; aber auch der östliche Teil scheint eine Veränderung erfahren zu haben, und der Garten hat eine Umfassungs- und Stützmauer mit einem Gartenhäuschen erhalten. Die Scheune ist durch einen nordseitigen Einbau zu der Gestalt erweitert, wie sie sich bis zu ihrem Abbruch im März 1929 präsentierte. Schon sind beide Gebäude mit einem Blitzableiter versehen. Das Brunnenbassin vor dem Herrenstock trug die Initialen des Besitzerpaares Hud. Ernst, Maria Hänni R. E. M. H. 1789. Bemerkenswert ist noch das kleine Häuschen am Rande rechts auf Lafonds Ansicht von der Abendseite. Es ist das „Finkenhüttli“, wie man 1806 sagte, oder das „Finkenhaus“, wie es 1825 genannt wird, im „Finken Herd“ (1787, 1802), der später zu einer kleinen Anlage ausgestaltet wurde, wie man das aus Lafonds Bild und Müllers Grundriß bereits vermuten kann. Die Bezeichnungen rufen uns in Erinnerung, daß man sich hier einst mit Vogelstellerei abgab. Im Jahre 1806 wurden das aus Stein erbaute

Wohnhaus um Fr. 7500, die in Stein und Kieg aufgeführte Scheune um Fr. 9000 und das aus Holz und Kieg bestehende Finkenhüttli um Fr. 400 eiblich geschätzt und brandversichert. Das kleine Bildchen von 1820, nach Stettlers Topographie, zeigt uns eine nochmalige bauliche Veränderung, die Umgestaltung zu der Villa



Der Herrenstod 1787. Ostseite.

Nach der Zeichnung des Weibels Jak. Ruhn, 17. März 1787.

Beaulieu, wie sie unter dem Salzkassaverwalter Steiger (vermutlich bald nach der Erwerbung) vorgenommen worden sein muß. In diesem Zustande, mit der säulengestützten Terrasse nach Süden, mit dem prachtvollen Blick über die Stadt und auf den Alpenkranz, blieb die Villa beinahe unverändert bis in unsere Zeit.

An der Steigerung vom 29. Juni 1825 fand sich ein Käufer in der Person des Herrn Hauptmann Anton

Simon-Whittenbach, Seidenfabrikant und Handelsmann, der 33,600 Pfund oder 25,200 Schweizerfranken bezahlte. Im folgenden Jahre erwirkte er sich von der Spitaldirektion die Bewilligung, zwei an das Gut stoßende, bisher getreidezehntpflichtige Zucharten einschlagen zu können, wogegen er statt des Zehntens fortan einen Bodenzins von 8 Mäs Dinkel entrichtete.

Anton Gottlieb Simon (1790—1855), einer der wenigen Industriellen der Stadt Bern, war eben 1825 in den Großen Rat eingetreten, 1828 wurde er Mitglied der Kommission zur Untersuchung der Landesrechnung. Beim politischen Umschwung des Jahres 1831 durch den Wahlbezirk Thun wiedergewählt, wurde er gleich Vizepräsident des Großen Rates und für 1833 Landammann; die Wahlen als Vizepräsident für 1834 und als Landammann für 1835 nahm er nicht an, hingegen wirkte er in diesen Jahren als Mitglied des diplomatischen und des Baudepartementes, und im Oktober 1836 wurde er mit dem Schultheißen Tschärner und mit A. von Lillier Tagsatzungsgesandter. Der konservative Umschwung von 1850 führte ihn wieder in den Großen Rat zurück und brachte ihm in den Jahren 1852 und 1853 neuerdings das Amt eines Präsidenten. Daneben betätigte er sich auch in verschiedenen städtischen Behörden. Von 1838—1844 war er Präsident der Zentralverwaltung der schweizerischen Mobiliarversicherungsgesellschaft, als Verwaltungsratsmitglied der Zentralbahn trat er kräftig für die Eisenbahninteressen des Kantons Bern ein. Er erlag am 10. September 1855 einer epidemischen Ruhr (vgl. auch Berner Taschenbuch 1858, S. 272). In Eduard Blöschs Biographie findet sich bei Anlaß dieses Hinscheidens das Zeugnis, Simon habe mit dem ernstesten Charakter und der entschiedensten konservativen Gesinnung eine Freiheit des Geistes und eine Milde des Urteils verbunden, die seine Erscheinung überall zur Wohltat machten. — In der 1927 von der Gemeinde

übernommenen Simonstraße auf dem Beaulieugute ist sein Andenken wachgehalten.

Von der Witwe Rosina Simon geb. Wyttenbach ging das Beaulieugut 1857 über an ihre Noterben, Major Ed. Albr. Ludwig Simon, Seidenfabrikant und Mitglied des Gemeinderates, und Frau Marg. Carol. Rosina Lindt geb. Simon, Gemahlin des Handelsmannes Albrecht Lindt, wobei ein Uebnahmepreis von Fr. 54,660 neue Währung vereinbart wurde. Nach neun Jahren wurde Albrecht Lindt-Simon Alleineigentümer, der sich aus der neuen städtischen Wasserversorgung 6 Maß Wasser erwarb und zur Arrondierung des Gutes 1871—72 mit der Bürger- und mit der Einwohnergemeinde Land erwarb und abtauschte.

Nach seinem am 14. Januar 1889 erfolgten Tode übernahm der Sohn Franz Lindt-Ris, Ingenieur und Kantonsgeometer, das Beaulieu um den Anschlagspreis von Fr. 65,000. Er verkaufte noch im gleichen Jahre ein größeres, an die Neubrück- und Neufeldstraße grenzendes Stück Terrain seinem Schwager Friedr. Ad. Wäber-Lindt, Gymnasiallehrer, der hier ein Wohnhaus mit ausgedehntem Garten errichtete, und 1891 traf er mit der Bürgergemeinde einen Landabtausch, indem er ihr einen auf der Nordwestseite des Gutes gelegenen Streifen abtrat, der nach einigen Jahren teilweise als Bauplätze für die Häuser an der Beaulieustraße Verwendung fand. Bei diesem Tausch von 1891 wurde ein Preis von Fr. 2.25 per m² vereinbart. Franz Lindt-Ris (1844—1901) wurde Ende 1894 zum Mitglied des Gemeinderates ge-



Villa Beaulieu 1820.

Nach R. L. Stettlers Topographie.

wählt, worauf er die Baudirektion übernahm, und im folgenden Jahre erfolgte seine Wahl zum Stadtpräsidenten.

Als das Beaulieugut 1901 an die Witwe des gewesenen Stadtpräsidenten, Frau C. L. Anna Lindt-Mis, überging, wies es einen Flächeninhalt von 383 Aren auf; die Grundsteuerschätzung stieg bis 1909 auf Fr. 289,500. Frau Lindt veräußerte 1913—14 an den Fabrikdirektor Ed. Däniker—von Luternau 22,66 Aren zum Durchschnittspreis von zirka Fr. 26.50 per m². In den Jahren 1914 und 1915 erfolgten Landabtretungen zur Verbreiterung der Neubrück- und Beaulieustraße, und 1918 erwarb die Einwohnergemeinde einen Komplex von 80 Aren zum Preise von Fr. 22.50 per m² für den beabsichtigten Neubau des Gymnasiums, wozu sich der Platz in der Folge allerdings als zu beschränkt erwies. Der Rest des Gutes mit den Gebäuden, noch 270 Aren haltend, mit einer Grundsteuerschätzung von Fr. 238,670, ging 1920 um Fr. 900,000 an die Bernische Wohnungsgenossenschaft über. Diese veräußerte das Terrain abschrittweise, worauf 1925 die Ueberbauung einsetzte, die jetzt eben ihrem Ende nahe ist, so daß nur noch die der Gemeinde gehörende Fläche frei liegt. Dabei ist die Simonstraße entstanden und der Hochfeldweg unter Abänderung seines Namens zur Hochfeldstraße bis zur Neubrückstraße verlängert worden. Die alte Villa Beaulieu steht nun, etwas herausgeputzt, eingeengt durch die neuen Häuserreihen, inmitten eines modernen Wohnquartiers und hat ihre einst berühmte Aussicht und freie Lage eingebüßt.

Frau M. Dunn-Lindt sprechen wir für die Ueberlassung der beiden Originale von Lafond, Herrn Stadtgeometer Albrecht für die Anfertigung der Zeichnungen den besten Dank aus.
